

Kinderschutzkonzept

Fassung 1, 19.02.2026.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde in einem mehrmonatigen Prozess nach offiziellen Vorgaben und Richtlinien entwickelt. Zentrale Bestandteile sind eine Bestands- und Risikoerfassung, Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter:innen und die Bestellung einer Kinderschutzbeauftragten. Da die Tätigkeiten von VIENNA SHORTS nur wenige Schnittstellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen und wir über limitierte budgetäre Ressourcen für die Erarbeitung dieses Konzeptes verfügen, sollen stetige (künftig auch externe) Evaluierungen und Verbesserungen die Treffsicherheit des Dokuments erhalten und bestenfalls steigern.

Wir unterscheiden zwischen Kindern (0-13 Jahre) und Jugendlichen (14-17 Jahre).

Grundsätze – für alle in einfacher Sprache

VIENNA SHORTS ist ein internationales Kurzfilmfestival, das jährlich gegen Ende Mai in Wien für 6 Tage stattfindet. Bei uns sind sowohl internationale Gäste als auch Publikum aus Österreich herzlich eingeladen.

Bei VIENNA SHORTS sind alle Menschen gleich wertvoll. Es zählt nur der Mensch selbst. Dein Geschlecht, Alter oder Herkunft, ob mit oder ohne Behinderung, wen du liebst oder dein Glaube sind Teil der vielen Unterschiede, die uns Menschen so vielseitig machen. Alle sind wichtig – egal ob auf der Leinwand oder im Publikum.

Kinder und Jugendliche sind bei uns daher genauso herzlich willkommen wie Erwachsene.

Wir zeigen auch Filme und machen Workshops, die extra für junge Leute gemacht sind. Meistens sind unsere Programme für alle ab 12 Jahren. Wenn aber eine andere Altersangabe dabei steht, gilt diese. Zum Beispiel: ab 3 Jahren oder ab 18 Jahren.

Mit unseren Filmen und den Gesprächen danach wollen wir sehen, wie andere die Welt erleben. So lernen wir voneinander und verstehen uns besser.

Bei VIENNA SHORTS wollen wir, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und Dinge für sich entscheiden können. Wir wissen aber: Wenn Menschen aufeinandertreffen, kann es manchmal zu Problemen kommen.

Damit wir das verhindern und im Ernstfall richtig handeln können, gibt es ein Kinderschutzkonzept. Darin steht, wie wir speziell für Kinder und Jugendliche für Sicherheit sorgen und wie wir freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Die Regeln helfen auch unserem Team, richtig zu handeln und geben Orientierung in Zweifelsfällen.

Grundsätze – für das Team von VIENNA SHORTS

Internationale und österreichische Gesetze schützen alle Menschen unter 18 Jahren vor Gewalt und Vernachlässigung. Wir bei VIENNA SHORTS richten uns nach diesen Standards und verstehen Gewalt sehr umfassend: Dazu gehören körperliche und sexualisierte Übergriffe genauso wie seelische Gewalt, Mobbing

oder Benachteiligung. Außerdem sind wir uns bewusst, dass strukturelle und ökonomische Gewalt in unserer Gesellschaft auch zu Diskriminierung führen können. Daher rufen wir an dieser Stelle die UN-Konvention über die Rechte des Kindes mit ihren 4 Prinzipien in Erinnerung:

- 1) Das Recht auf Gleichbehandlung
- 2) Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- 3) Das Recht auf Leben und Entwicklung
- 4) Achtung vor der Meinung des Kindes

In Österreich werden Rechte von Kindern und Jugendlichen durch das [B-KJHG 2013](#), das [Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern](#) (insbesondere Art.5: Recht auf gewaltfreie Kindheit), [AGBG § 138](#) (Kindeswohl) und das [StGB](#) (Abschnitt 10, Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung betreffen) geschützt.

Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Ziel ist es, die VIENNA SHORTS besuchenden Kinder und Jugendlichen bzw. teilnehmende junge Menschen in Workshops veranstaltet von VIENNA SHORTS mittels konkreter Handlungsanweisungen präventiv vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen bzw. ein klares Vorgehen im Anlassfall sowie bei Beschwerden vorzugeben.

Risikoanalyse – Wo Risiken entstehen und wie wir sie verhindern

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen bei VIENNA SHORTS vor allem als Festivalbesucher:innen, bei speziellen Workshops oder Schulvorstellungen, Talks und Diskussionsveranstaltungen oder Partys.

(Eigenständiger) Festivalbesuch von Kindern und Jugendlichen

Kinder (bis 14) können das Festival nur in erwachsener Begleitung, Jugendliche (ab 14) auch alleine besuchen. Konkrete Risiken sind beispielsweise: Einlass ohne Alterskontrolle, Alkohol/Drogenkonsum, Überforderung durch Inhalte, Machtausübung/Mobbing, Übergriffe/Gewalt;

Risikominimierung: Einlass und Kasse: Im Zweifel Alterskontrolle, Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenzen beim Alkoholkonsum (Konsum unter 16 Jahren ist verboten; 16-18jährige dürfen alkoholische Getränke mit geringem Alkoholgehalt trinken); Content Notes und Hinweise auf schwierige Inhalte in Anmoderation, Sensibilisierung des Teams: Verhaltensauffällige/verdächtige Personen erkennen und melden, keine Eins-zu-eins-Situationen mit Teammitgliedern und Kindern/Jugendlichen, Klarheit über Rettungs- und Notfallkette.

Festivalbesuch von Gruppen im Rahmen von Workshops oder Schulveranstaltungen

Kinder und Jugendliche besuchen das Festival als Gruppen in Begleitung von Aufsichtspersonen/Lehrer:innen (z.B. Schulvorstellungen, "Jugendliche kuratieren"), bekommen Besuch von VIENNA SHORTS Mitarbeiter:innen (z.B. Workshops, Jugendjury, "Jugendliche kuratieren");. Konkrete Risiken sind beispielsweise: Überforderung durch Inhalte, Machtausübung/Mobbing, Übergriffe/Gewalt, Grooming;

Risikominimierung: Content Notes und Hinweise auf schwierige Inhalte in Anmoderation, Sensibilisierung des Teams: Verhaltensauffällige/verdächtige Personen erkennen und beobachten/ansprechen, keine Eins-zu-eins-Situationen mit Teammitgliedern und Kindern/Jugendlichen, Grooming und Kontaktabbau zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern/Jugendlichen ansprechen und im Zweifel an Kinderschutzbeauftragte melden, Klarheit über Rettungs- und Notfallkette.

Partys und Sicherheit

Bei Partys, die wir veranstalten, gibt es in der Regel eine Altersgrenze (18). Konkrete Risiken sind: Einlass Minderjähriger, Alkohol/Drogenkonsum, Machtausübung/Mobbing, Übergriffe/Gewalt;

Risikominimierung: Einlasskontrolle, Security, Awareness-Teams, mehr dazu: Awareness-Konzept.

Fotos und Social Media

Viele Fotos und Videos vom Festival landen in Medien, online bzw. in sozialen Netzwerken.

Konkrete Risiken: Fotos/Veröffentlichung ohne Einverständnis im Speziellen von Minderjährigen, private Kontaktaufnahme von Mitarbeiter:innen zu Kindern/Jugendlichen.

Risikominimierung: Unsere Fotograf:innen machen Bilder, auf denen man Kinder nicht einzeln erkennen kann, **außer** es besteht eine vorherige Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (DSGVO beachten). Auf Social Media veröffentlichen wir keine Bilder von einzeln erkennbaren Minderjährigen, außer wir haben eine schriftliche Einverständniserklärung dazu vorliegen. Privater digitaler Kontakt von Mitarbeiter:innen zu Kindern/Jugendlichen (Festivalgästen) ist zu melden.

Auswahl Mitarbeitende & Personalmanagement

Konkrete Risiken: Vergangenheit von Mitarbeiter:innen (z.B.: Strafen / Gewalt gegen Kinder), Unzureichende Charaktereigenschaften (z.B.: Respektlosigkeit und Überheblichkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen), mangelnde Schulungen;

Risikominimierung: Strafregisterauszug, konkrete Fragen im Bewerbungsprozess zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Hinweis auf Kinderschutzkonzept), regelmäßige Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter:innen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Konkretes Risiko: Es ist nicht klar, wie auf eine sichere Weise Beschwerden eingebracht werden können bzw. Beschwerden werden nicht ernst genommen.

Risikominimierung: Klare Kommunikation, wo Beschwerden eingelegt werden können, Schaffung digitaler, anonymer Beschwerdemöglichkeiten, interne Struktur mit 4-Augen Prinzip zur Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden.

Räume

Konkretes Risiko: Räume sind nicht für Kinder und Jugendliche ausgelegt (z.B. Sturzgefahr oder nicht gesicherte Objekte), Machtausübung/Mobbing, Übergriffe/Gewalt;

Risikominimierung: Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Location Design mitplanen, dunkle Orte / Orte der Vereinzelung bzw. nicht einsehbare Rückzugsorte in der Planung vermeiden.

Kooperationspartner:innen

Konkretes Risiko: Kooperations- oder Location-Partner:innen kennen oder halten sich nicht an die Regeln unseres Konzeptes.

Risikominimierung: Konzept auch in Kooperationsverträgen mit Partner:innen verankern.

Maßnahmen und Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Gesetzliche Voraussetzungen

Kinder sind unter 14 Jahre alt, ab 14 gelten sie als Jugendliche. Kinder unter 14 Jahren dürfen laut Wiener Jugendschutzgesetz **nicht ohne Aufsicht** (ohne Elternteil, Lehrperson, andere Aufsichtsperson) an Veranstaltungen teilnehmen. Im Verdachtsfall ist daher eine Alterskontrolle durchzuführen und gegebenenfalls der Zutritt zu unseren Veranstaltungen zu verwehren.

Alkohol (und natürlich auch andere Drogen) dürfen nicht von unter 16-jährigen konsumiert werden. Zwischen 16 und 18 Jahren darf kein "gebrannter Alkohol" konsumiert werden. Im Kontext von VIENNA SHORTS: Ausweiskontrolle!

Allgemeiner Verhaltenskodex

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und nehmen ihre Aussagen, ihr Verhalten und ihre Emotionen ernst und wollen ihre Persönlichkeiten fördern.

Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen werden so geplant, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt. Private (z.B. digitale) Kontaktaufnahme verletzt dieses Prinzip ebenfalls.

Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten wahren wir die Menschenwürde sowie das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen. Mit ihren personenbezogenen Daten gehen wir besonders

sorgfältig um; dies fordern wir auch von Dritten ein, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten. Die Bestimmungen der DSGVO sind dabei einzuhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person (Karin Ginzel) meiner Organisation.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals...

...die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.

...Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.

...Kinder und Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an Kindern/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder sie pornografischem Material aussetze.

...Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.

...unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.

...sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.

...eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.

...unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.

...illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.

...um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

(teilweise übernommen aus dem [Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzgesetzen, BKA, Nov 2024](#))

Spezielle Verhaltensregeln bei VIENNA SHORTS

Alterskontrollen sind vor allem von Kassa - und Einlasspersonal sowie von Barpersonal im Verdachtsfall und im Einklang mit den gesetzlichen Regeln und unseren Altersbeschränkungen durchzuführen.

Content Notes werden vorab online und an der Kinokasse bereitgestellt - bei Vorstellungen mit Kindern oder Jugendlichen ist es auch in der Anmoderation speziell auf etwaige sensible Inhalte hinzuweisen.

Anonyme Beschwerdemöglichkeiten kommunizieren wir transparent und in verständlicher Weise an Kinder und Jugendliche.

Verhaltensauffällige Personen – also Besucher:innen, die sich aggressiv oder verdächtig verhalten – stellen für Kinder, Jugendliche, andere Gäste und unser Team eine potenzielle Bedrohung dar. In solchen Situationen gilt unser Prinzip: Nicht wegschauen, sondern Unterstützung durch Teammitglieder holen und im Notfall die Polizei rufen.

Beim **Location Design** achten wir auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern (z.B. Verständlichkeit der Begleitung) und besonders auf die Sicherung von Objekten (z.B. Stolperfallen). Wir hängen auch Notfallnummern und das anonyme Beschwerdeformular leicht sichtbar aus.

Im Umgang mit **Medien** und **Social Media** sind wir uns der besonders vulnerablen Position von Kindern und Jugendlichen bewusst (Siehe Richtlinien für Medienberichterstattung).

Bei **Bewerbungsgesprächen** sprechen wir das Kinderschutzkonzept an und beleuchten so die Eignung der Mitarbeiter:innen auch in dieser Hinsicht. Sollte sich das pädagogische Konzept von VIENNA SHORTS verändern und direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ohne die Anwesenheit von Lehrpersonen oder Eltern vorgesehen sein, sollten diese Mitarbeiter:innen auch einen Strafregisterauszug vorweisen.

Das Kinderschutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht und der Verhaltenskodex muss von Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen unterzeichnet werden.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Liegt ein Verdacht auf Gewaltanwendung oder Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen vor, egal ob durch Teammitglieder oder externe Personen, ist dies unverzüglich der Kinderschutzbeauftragten zu melden. Des Weiteren ist die unmittelbare Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.

→ [Checkliste für den Verdachtsfall](#)

Diese Checkliste hilft bei der Einschätzung, ob ein Verdachtsfall vorliegen könnte.

→ [Empfehlungen für den Krisenfall](#)

Diese Richtlinie hilft, einen Krisenfall gut zu navigieren.

Kinderschutzbeauftragte

Karin Ginzel (Geschäftsführung VIENNA SHORTS)

+4367762863521

karin.ginzel@viennashorts.com

Anlaufstellen

Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer 147

Onlineberatung: www.rataufdraht.at/online-beratung

Chatberatung: www.rataufdraht.at/chat-beratung

Familienberatungsstellen

www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/

Gewaltinfo.at

www.gewaltinfo.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

www.kija.at

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

www.kinderrechte.gv.at

www.kinderhabenrechte.at

Saferinternet

www.saferinternet.at

Informationen zu „häuslicher Gewalt“

www.gewalt-ist-nie-ok.at

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

www.oe-kinderschutzzentren.at

Gewaltschutzzentren in Österreich

www.gewaltschutzzentrum.at

die möwe

Email: ksz-wien@die-moewe.at

Tel.: 01/532 15 15

Onlineberatung: www.die-moewe.at/de/onlineberatung

„Notruf für Opfer“

Telefon: 0800 112 112

STOPLINE Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet

www.stopline.at

